
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 22.08.2016

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 06.09.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 27.09.2016
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 11.10.2016 Beschluss-Nr.: S 12/234/16

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 7. Änderung des VEP L.1000
"Gewerbepark Wildau-Hoherlehme"

Städtebaulicher Vertrag

zur Umsetzung des Vorhabens „Ersatzneubau des ALDI-Marktes,
Gewerbepark 4“ mit Regelungen zum

*Umbau von Bereichen im öffentlichen Straßenland: Herstellung einer 2.
Zufahrt und einer Gehwegüberfahrt.*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Inhalten des städtebaulichen Vertrags (Anlage 1) mit dem Vorhabenträger, der ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG, zur Umsetzung der sich aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergebenden Erschließungsmaßnahmen mit den Regelungen zum

*Umbau von Bereichen im öffentlichen Straßenland: Herstellung einer 2.
Zufahrt und einer Gehwegüberfahrt.*

zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der vg. Erschließungsmaßnahmen mit dem Vorhabenträger, der ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG, abzuschließen.

Begründung:

Zur Umsetzung des Vorhabens aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zu Art, Umfang und Durchführung der erforderlichen Erschließung notwendig.

Darin sind im Teil III, § E 1 des Vertrages, die Herstellung der Erschließungsanlagen, die Haftung und die Verkehrssicherung geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden durch die ALDI-

Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

